

Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer



Beschluss-Nr. B-346/2023

(DS-967.1/2023)

vom: 07.12.2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt die 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:				23	
davon anwesend:				19	
Ja-Stimmen:	18	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	1

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Oberkrämer, 08.12.2023

M. Schreiber
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Oberkrämer



W. Geppert
Bürgermeister





2. ÄNDERUNG DER NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR SCHULRÄUME, TURNHALLEN UND SPORTPLÄTZE DER GEMEINDE OBERKRÄMER

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat aufgrund von §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6), in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer vom 09.05.2014 beschlossen.

Artikel 1

In § 1 Absatz 1 wird Nr. 2 durch „2.a“ mit dem Wortlaut „Einfeldhalle im OT Bötzw, Dorfaue 8“ sowie „2.b“ mit dem Wortlaut „Zweifeldhalle im OT Bötzw, Dorfaue 8“ ersetzt.

Artikel 2

In der Anlage 1 werden die §§ 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

§ 1

Entgelttarif für die sportliche Nutzung der Turnhallen*

(1) Einfeldhalle Bötzw

Nutzergruppen	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Nutzungszeiten		
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	210,00 €	510,00 €



(2) Zweifelhalle Bötzw

Nutzergruppen / Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	Halle 1 (1/2)	Halle 2 (1/2)	Halle 1 (1/2)	Halle 2 (1/2)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	6,50 €	15,00 €	15,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	235,00 €	235,00 €	570,00 €	570,00 €

(3) Turnhalle Marwitz

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	5,00 €	13,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	160,00 €	410,00 €

(4) Turnhalle Vehlefan

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	4,50 €	6,50 €	11,00 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	170,00 €	250,00 €	420,00 €	610,00 €



(5) Oberkrämerhalle

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	Halle 1 (1/2)	Halle 2 (1/2)	Halle 1 (1/2)	Halle 2 (1/2)
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	6,50 €	15,00 €	15,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	235,00 €	235,00 €	570,00 €	570,00 €

§ 2

Entgelttarif für die Nutzung der Turnhallen außerhalb des Sportbereichs*

Turnhalle:	Marwitz			Vehlefanz		Zweifelhalle Bötzw		Einfeldhalle Bötzw	Eichstädt	
	1 Gesellschaftsraum	2 Gesellschaftsräume	2 Gesellschaftsräume und Saal	kleine Halle (1/3)	große Halle (2/3)	Halle 1 (1/2)	Halle 2 (1/2)		Halle 1 (1/2)	Halle 2 (1/2)
bis 3 Stunden	10,00 €	20,00 €	40,00 €	50,00 €	80,00 €	75,00 €	75,00 €	50,00 €	75,00 €	75,00 €
jede weitere Stunde bis max. zur Höhe der Tagesmiete	5,00 €	10,00 €	20,00 €	10,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	10,00 €	20,00 €	20,00 €
1 Tag (bis 24 Stunden)	50,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €	180,00 €	160,00 €	160,00 €	100,00 €	160,00 €	160,00 €
Pauschales Jahresangebot 1 Stunde pro Woche	50,00 €	100,00 €								



Artikel 3

- (1) In der Anlage 1 § 3 wird bei der Überschrift das Zeichen „*“ entfernt und nach dem letzten Satz folgender neuer Satz eingefügt: „Alle in § 3 genannten Entgelte sind gemäß § 4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit.“
- (2) In der Anlage 1 wird der letzte Satz „*Alle Preise sind Brutto inklusive 19% MwSt.“ abgeändert in: „*Alle Preise sind Brutto-Preise inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Artikel 4

Diese 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Oberkrämer, 08.12.2023


.....
W. Geppert
Bürgermeister